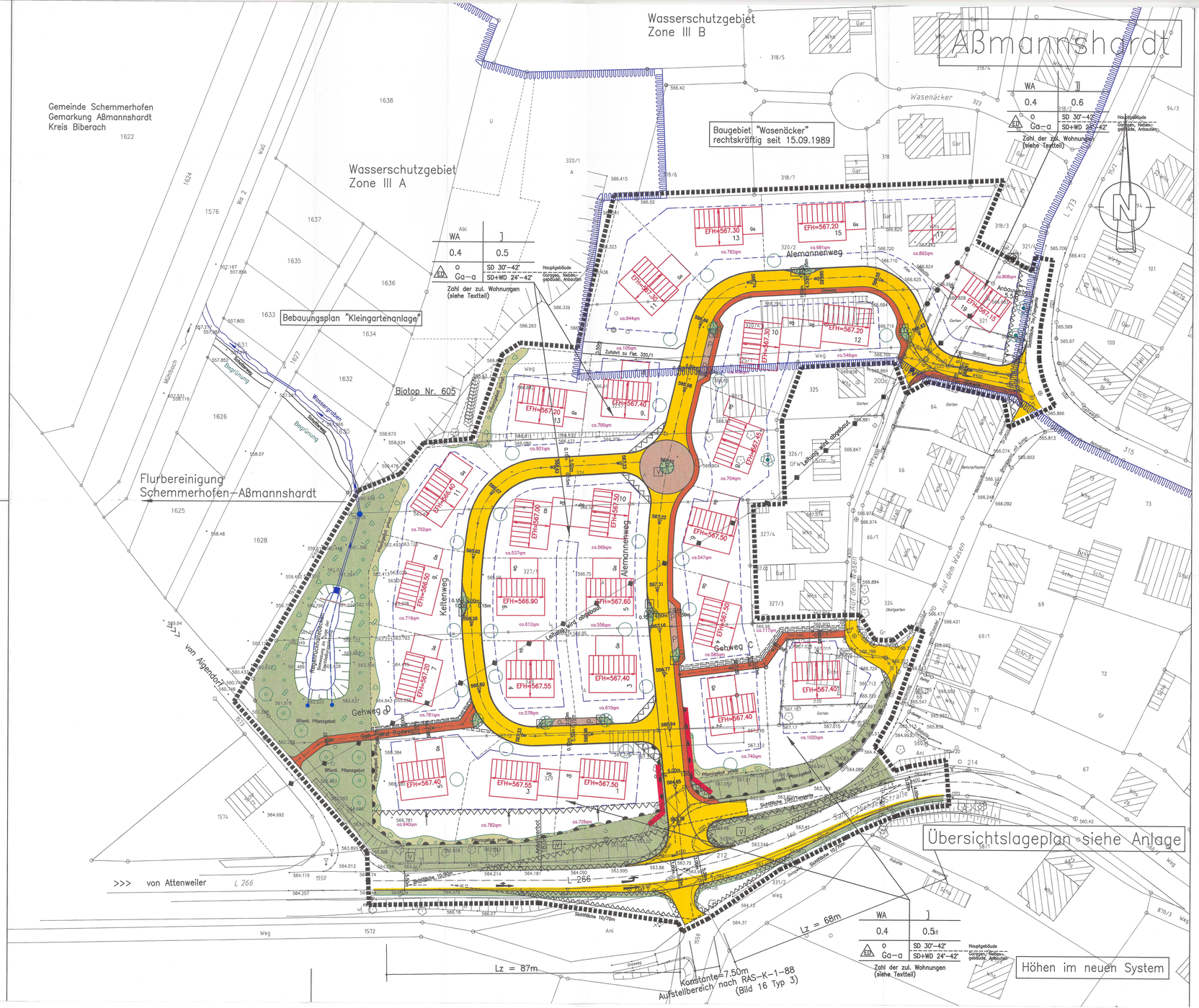

ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzung der Bauflächen z.B. Baugebiet WA	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise o=offene Bauweise Garage – a=abweichende Bauweise	Dachform

Zahl der zulässigen Wohnungen je Baugrundstück (siehe Textteil)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- WA — "Allgemeines Wohngebiet"
- Gehwegfläche Straßenverkehrsfläche
- Sichtflächen — Freihalten von Sichthindernissen aller Art, Bau- und Bepflanzungsverbot für Baumbewuchs über 0.80m Höhe
- Pflanzgebot privat — Pflanzgebot private Grünfläche
- V — öffentliche Grünfläche, als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- öffentl. Pflanzgebot — Pflanzgebot öffentliche Grünfläche
- LR — Leitungsrecht
- bestehende Bebauung
- Bebauungsvorschlag mit vorgeschriebener Firstrichtung
- Firstrichtung wählbar
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Zweckverband Wasserversorgung Jungholzgruppe
- P — Parkfläche
- Stütz-/ Abfangmauer (Natursteinmaterial)
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen unterirdisch
- Zufahrtverbot
- Pflanzgebot — mind. 1 großkroniger Laubbaum je Bauplatz (Standort variabel)
- Pflanzgebot — 1 großkroniger Laubbaum am eingezeichneten Standort
- Ga — Garage
- gepl. Straßenhöhen in der Achse
- Geländehöhen
- vorhandene Hochstammobstbäume sind zu erhalten
- geplante Hochstammobstbäume
- EVS Umspannstation
- Anbauverbot L 266 u. L 273

Aufgestellt:
Altheim, den 19.06.2000/
19.02.2001/
09.07.2001

Ausgefertigt:
Schemmerhofen, den ~~19.06.2000,~~ ~~19.02.2001~~
09.07.2001
Hans Ehler Bürgermeister

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

I. Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB Der Gemeinderat Schemmerhofen hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 19.06.2000

II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 28.07.2000

III. Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.07. – 04.09.2000

IV. Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB Billigung des Planentwurfs mit Textteil und Begründung sowie Beschluß über die öffentliche Auslegung am 19.02.2001

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde am öffentlich bekanntgemacht. 04.05.2001

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange 29.05.2001

Der Plan wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2001

bis 11.06.2001

öffentlich ausgelegt.

V. Satzungsbeschluß gem. § 10 Abs. 1 BauGB Der Plan wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, vom Gemeinderat Schemmerhofen am 09.07.2001 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:
Schemmerhofen, den 09.07.2001
Bürgermeisteramt Schemmerhofen

VI. Genehmigung – Inkrafttreten Dieser Plan wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB dem LRA Biberach am zur Genehmigung vorgelegt. 13.08.01

Das LRA Biberach hat mit Erlaß (AZ.: .....) vom den Bebauungsplan genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung, oder soweit diese nicht erforderlich ist, der Beschluß des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Schemmerhofen, den .....

Proj. 1135

Gemeinde Schemmerhofen
Ortsteil Aßmannshardt
Kreis Biberach

Genehmigt
Biberach, den
16. AUG. 2001
LANDRATSAMT BIBERACH

Bebauungsplan

"Auf dem Wasen"

M=1:500

Ingenieurbüro Schwörer 88499 Altheim Postfach 1341 Tel.:07371/9308–0